

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Über seine Tätigkeiten erstattet der Aufsichtsrat der Hauptversammlung folgenden Bericht:

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft, also den Vorstand, zu überwachen. Dabei überprüfte der Aufsichtsrat die Maßnahmen des Vorstands auf deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf ihre Wirtschaftlichkeit. Er kontrollierte die Tätigkeiten des Vorstands und erörterte zukunftsgerichtete Entscheidungen und Planungen auf der Grundlage von Berichten des Vorstands sowie unter Prüfung und Berücksichtigung von konkreten Geschäftsunterlagen und Vorlagen. Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensentwicklung berichten. Die Berichte erfolgten in schriftlicher und mündlicher Form, und zwar sowohl anlässlich von Sitzungen des Aufsichtsrates als auch bei Bedarf außerhalb von Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand zudem mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem und intensivem Informations- und Meinungsaustausch, so dass durchgehend eine umfassende Information des Aufsichtsrates über die Entwicklung der Brüder Mannesmann AG und des Konzerns gewährleistet war.

Regelmäßiger Inhalt der Berichterstattung an den Aufsichtsrat waren die Geschäftspolitik und besondere Geschäftsvorfälle, die Unternehmensplanung und deren Einhaltung sowie die Gründe für etwaige Abweichungen, die Rentabilität und die Finanz- und Liquiditätssituation sowie der Geschäftsverlauf insgesamt.

Wenn für Entscheidungen des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich war oder wenn der Vorstand für seine Maßnahmen um Erteilung einer Zustimmung des Aufsichtsrates ersuchte, wurde der Aufsichtsrat vorab hierüber und über die Hintergründe eingehend unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach Beratung im Aufsichtsrat erteilt. Bei Vorgängen von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz teilte der Vorstand dem Aufsichtsrat neben der Information im Vorfeld der Einleitung von Maßnahmen regelmäßig auch den Stand der Durchführung erforderlicher Umsetzungsmaßnahmen mit. Der Aufsichtsrat hat überwacht, in welchem Maße seine Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen bei der Geschäftsführung Berücksichtigung gefunden haben. Der Aufsichtsrat hielt im Berichtszeitraum die Schaffung von besonderen Zustimmungsvorbehalten für die Vornahme von Geschäftsführungsmaßnahmen auf Grund des engen Kontakts zum Vorstand für nicht erforderlich.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2010 fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrates statt. In den Sitzungen unterrichtete sich der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften und hat hierüber beraten. Darüber hinaus wurden die strategische Orientierung und die wirtschaftliche Lage des Konzerns und der Geschäftsbereiche sowie die personelle Ausrichtung, die relevanten Planungen und die Risikolage behandelt.

Schwerpunkte der Sitzungen waren insbesondere folgende Themen:

- In der Sitzung im März 2010 erfolgte seitens des Vorstandes ein zusammenfassender Rückblick auf die allgemeine und im besonderen die unternehmensspezifische Entwicklung des Jahres 2009, auch anhand vorläufiger Geschäftszahlen per 31. Dezember 2009. Zur Vorlage kamen Reportingunterlagen, die vorläufige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzierungsrechnungen, eine Liquiditätsübersicht sämtlicher Beteiligungsunternehmen sowie weitere Unterlagen. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat von fachjuristischer Seite über gesetzliche Änderungen und Neuerungen, wie etwa das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), informieren. Weiterhin wurden erste organisatorische Vorbereitungen für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft besprochen.

- In der Sitzung im April 2010 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 unter Zugrundelegung des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern und die Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft erfolgte eine ausführliche Analyse des vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses per 31. Dezember 2009, jeweils unter Zugrundelegung des zusammengefassten Lageberichtes. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

- In der Sitzung im Mai 2010 legte der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführliche Informationen über den Geschäftsverlauf des ersten Quartals 2010 und den vorläufigen Quartalsbericht per 31. März 2010 vor; es wurde eine eingehende Analyse vorgenommen. Der Vorstand berichtete weiterhin über den Fortschritt einzelner Projekte sowie über die aktuelle Geschäftslage.

- In der Sitzung vom August 2010 erfolgte seitens des Vorstandes die Vorlage des vorläufigen Konzernzwischenabschlusses per 30. Juni 2010 und des darauf basierenden vorläufigen Halbjahresfinanzberichtes. Es erfolgte eine eingehende Erörterung der Entwicklung der Gesellschaft und der Unternehmensstrategie, auch auf Ebene der Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus fanden abschließende Vorbereitungen für die kurz bevorstehende ordentliche Hauptversammlung statt.

- In seiner Sitzung im November 2010 diskutierte der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegten vorläufigen Zwischenabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und den vorläufigen Quartalsbericht per 30. September 2010. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den aktuellen Entwicklungsstand laufender Projekte. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Effizienz seiner Arbeit. Hierzu wurde wie mittlerweile üblich eine Effizienzprüfung gemäß des Leitfadens „Effizienzprüfung im Aufsichtsrat“ der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. vorgenommen.

- In der Sitzung im Dezember 2010 fand ein Rückblick auf die geschäftliche Entwicklung des endenden Geschäftsjahres anhand vorläufiger Geschäftszahlen statt. Dabei wurde auch über den Erfolg der strategischen Ausrichtung im ablaufenden Jahr diskutiert und eine Projektion der Strategie in die Zukunft vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte die endgültige Festlegung der kapitalmarktrelevanten Termine für das Jahr 2011.

Weitere Einzelthemen wurden in allen Aufsichtsratssitzungen behandelt und mit dem Vorstand erörtert.

Corporate Governance

Gegenstand von Beratungen des Aufsichtsrates bildete auch der Themenkreis Corporate Governance und die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie sich daraus ergebende Anpassungen. Es wurde über die Aktualisierung der Entsprechenserklärung beraten und beschlossen. Besonderes Anliegen der Beratungen war es, die Empfehlungen des Kodex sinnvoll auf ein Unternehmen der eigenen Struktur anzuwenden, mit dem Ergebnis, dass den Kodex-Empfehlungen erneut weitgehend entsprochen wird.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Brüder Mannesmann AG und der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der Morison AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer war von der Hauptversammlung am 26. August 2010 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragt worden. Der Aufsichtsrat überwachte im Verlauf des Jahres auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Sämtliche Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte wurden auf der Sitzung des Aufsichtsrates am 6. Mai 2011 unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Brüder Mannesmann AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht ebenfalls sorgfältig geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Daraufhin hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

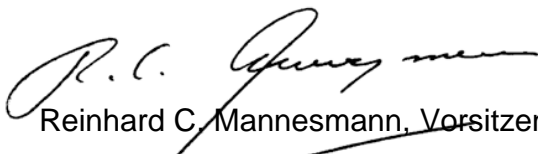
Ebenfalls in der Sitzung des Aufsichtsrates am 6. Mai 2011 wurde dieser Bericht des Aufsichtsrates behandelt und förmlich verabschiedet.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, auch aus deren sonstigen Mandatstätigkeiten, ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Der Aufsichtsrat möchte seinen ausdrücklichen Dank und seine Anerkennung an die Belegschaft sowie die Vorstände für die im Geschäftsjahr geleistete Arbeit aussprechen.

Remscheid, 6. Mai 2011

Der Aufsichtsrat


Reinhard C. Mannesmann, Vorsitzender